

Janitos Versicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Kreditrisiko	23
C.4 Liquiditätsrisiko	24
C.5 Operationelles Risiko	24
C.6 Andere wesentliche Risiken	25
C.7 Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1 Vermögenswerte	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	31
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5 Sonstige Angaben	36
E. Kapitalmanagement	37
E.1 Eigenmittel	37
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.6 Sonstige Angaben	41
Abkürzungsverzeichnis	42
Anhang 1	45
S.02.01. – Bilanz	45
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	47
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	50
S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	52
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	54

■ Inhaltsverzeichnis

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen..... 56
S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen..... 57
S.23.01. – Eigenmittel..... 58
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden 60
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit..... 61

Zusammenfassung

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und bietet Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kranken-Zusatzversicherung. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Schutzbrief-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- und Krankenzusatzversicherungen.

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen, ...)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Die Janitos Versicherung AG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den Größten:

- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung
- Prämien- und Reserverisiko (Schadenversicherung)
- Katastrophenrisiko (Schadenversicherung)

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2016. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Die Janitos Versicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Sie nutzt bei der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen unter anderem die Funktionen und Prozesse des Konzerns. Das Risikomanagement der Janitos Versicherung AG obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands der Gesellschaft. Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken erfolgen primär risikonah durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche. Darüber hinausgehende operative Aufgaben und Tätigkeiten des Risikomanagements bzw. der Unternehmensgovernance sind konzernintern ausgegliedert. Dazu zählen insbesondere auch die Schlüsselfunktionen, die – mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert sind. Die versicherungsmathematischen Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ wurden auf einer Best-Effort-Basis umgesetzt. Da in 2015 die Regelungen des Solvency-II-Regimes noch nicht in Kraft waren, enthält dieser Bericht keine Vergleiche zum Vorjahr.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Janitos Versicherung AG ist Bestandteil des Gothaer Konzerns und eine 100%ige Tochter der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, die ebenfalls Teil des Gothaer Konzerns ist. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Janitos Versicherung AG hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen	
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	
Anschrift	Gothaer Allee 1, 50969 Köln
Höhe	100%
Form	Strategische Beteiligung

Die Janitos Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Postfach 25 03 66 50519 Köln Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

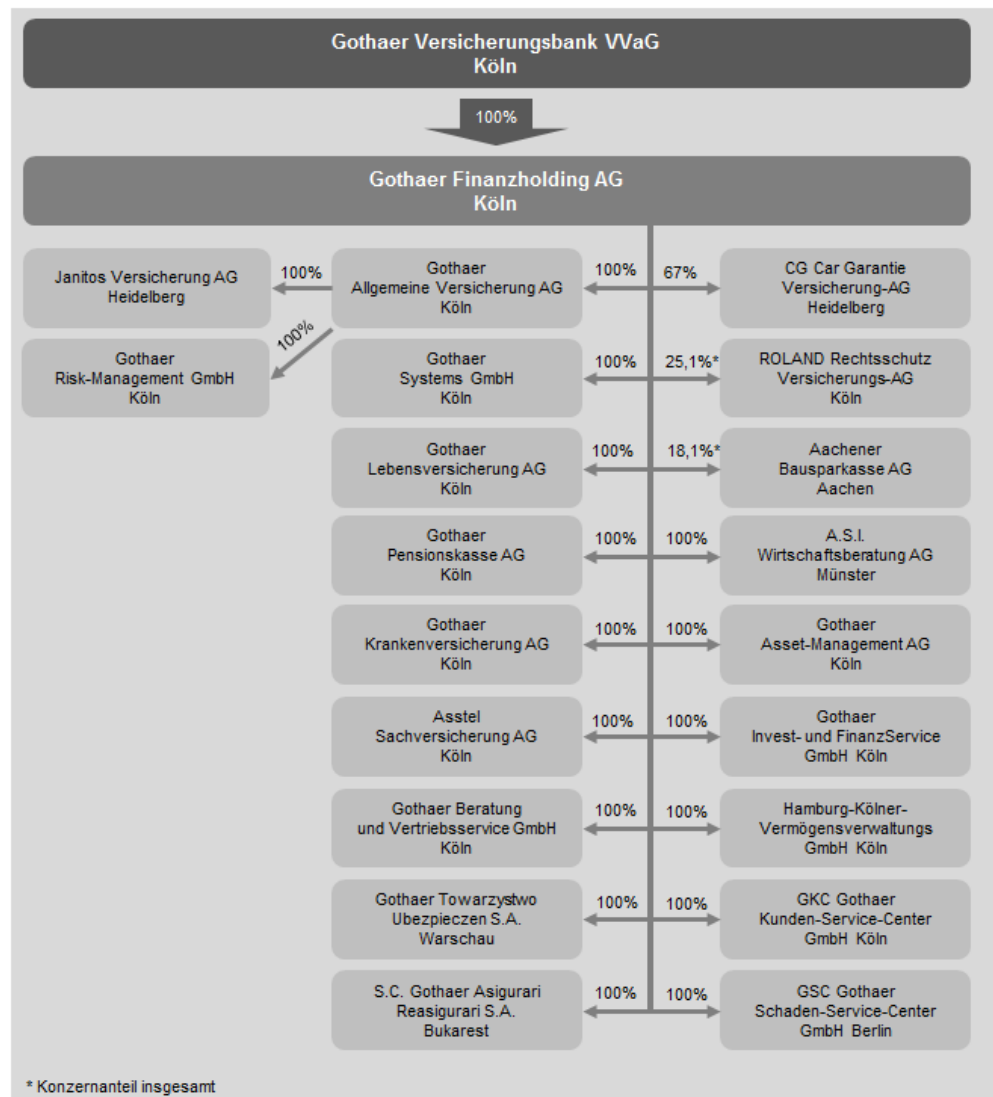


Abbildung 1: Konzernstruktur

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und spezialisiert auf Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Krankenzusatzversicherung.

Das Geschäft der Janitos Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB)

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
- Krankenversicherung (LoB 29)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Geschäft der Lebensversicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Kernmarkt ist Deutschland. In Österreich vertreibt die Janitos Versicherung AG Unfallversicherungen, die nach Solvency II in LoB2 einsortiert werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Beitrags-, Schaden- und versicherungsbetriebliche Aufwandsentwicklung ergeben nach Abzug der jeweiligen Rückversicherungsanteile sowie aller weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen („Zwischensumme“) von TEUR –394. Bei Zuführungen in der Allgemeine Haftpflicht, der Verbundene Hausratversicherung, den Kraftfahrtversicherungen und der Verbundene Gebäudeversicherung resultiert aus der Schwankungsrückstellung insgesamt ein Aufwand von TEUR 2.371. Die versicherungstechnische Erfolgsrechnung schließt danach mit einem Ergebnis von TEUR –2.765.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach Schwarü nach LoBs	in Tsd. EUR	
(2) Einkommensersatzversicherung	- 709	- 1.544
(4) Kraftfahrthaftpflichtversicherung	- 918	- 1.198
(5) Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 552	- 193
(7) Feuer- und andere Sachversicherungen	147	- 235
(8) Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 1.138	- 1.595
(11) Beistand	280	64
(12) Verschiedene finanzielle Verluste	5	3
(29) Krankenversicherung	120	2.032
Versicherungstechnisches Ergebnis	- 2.765	- 2.668

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis nach LoBs

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis speiste sich fast vollständig aus den laufenden Erträgen.

Anlageergebnis	in Tsd. EUR		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Direktbestand			
Zins-Instrumente	1.013	80	933
Credit-Instrumente	456	18	438
Cash/ Cashäquivalent	- 12	10	- 21
Aktien	-	-	-
Alternative Investments	-	-	-
Geschäftspol. Beteiligungen	-	-	-
Finanzbet./ Private Equity	-	-	-
Real Estate	-	-	-
Erneuerbare Energien	-	-	-
Fondsbestand			
Spezialfonds Renten	-	-	-
Spezialfonds Aktien	-	-	-
Spezialfonds Gemischt	-	-	-
Publikumsfonds	-	-	-
Sonstiges	0	-	0
Anlageergebnis*	1.457	107	1.349

(*) exkl. nicht realisierte Gewinne und Verluste

Tabelle 2: Anlageergebnis

Auf Gesamtjahresbasis konnte das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr spürbar auf TEUR 1.349 gesteigert werden. Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 1,4 %.

Die Janitos Versicherung AG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unten den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr sind nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben sonstige Erträge in Höhe von 3,2 Mio. Euro entstanden, denen sonstige Aufwendungen von 6,1 Mio. Euro gegenüberstehen. Hierin sind u. a. Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen enthalten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Janitos Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Markus Lichtinghagen – Vorsitzender
Wolfgang Bach

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Dr. Mathias Bühring-Uhle (Vorsitzender)
Thomas Leicht (stellv. Vorsitzender)
Oliver Brüß

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzern erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.


Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. *Risikomanagement-Funktion*
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
2. *Interne Revision*
Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
3. *Compliance-Funktion*
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.

4. *Versicherungsmathematische Funktion (VMF)*

Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

 **Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die VMF der Janitos Versicherung AG bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegt.

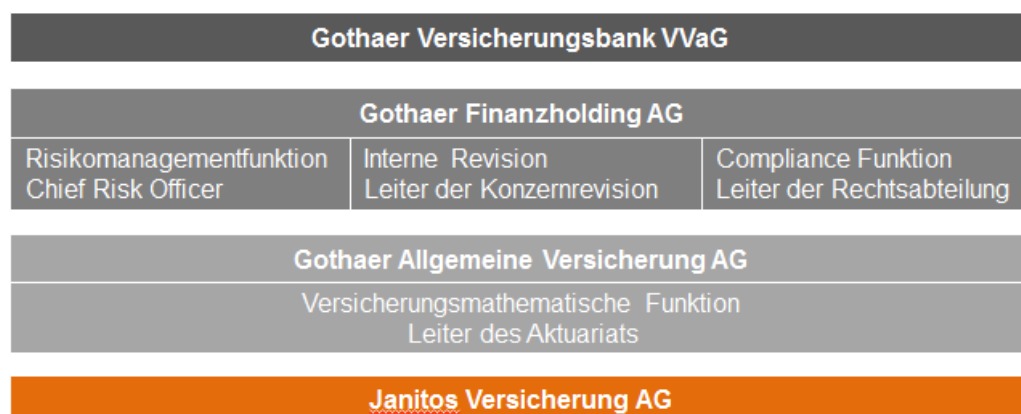


Abbildung 2: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Als Tochterunternehmen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist die Janitos Versicherung AG im Asset-Liability-Management Komitee (ALM-Komitee) vertreten, in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aktiva und Passiva sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Bei der Janitos Versicherung AG legt der Vorstand die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Mitarbeiter fest und ist für die Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik und deren regelmäßigen Überprüfung verantwortlich.

Der Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG ist zuständig und verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und überwacht dieses (§ 87 AktG).

■ B. Governance-System

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter bei der Janitos Versicherung AG.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, die Vergütung angemessen, transparent, leistungsgerecht und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (STB) und Mid Term Bonus (MTB), Nebenleistungen sowie gegebenenfalls einem Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 50 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstandes ist individuell vereinbart. Der STB setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens- bzw. der Gothaer Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte, herangezogen. Der MTB stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, so dass die Auszahlung des MTB erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel und langfristige Wertsteigerung der Janitos Versicherung AG.

Die **Vergütung der Mitarbeiter** bei Janitos Versicherung AG setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten Grundvergütung (Fixgehalt), betriebliche Sonderzahlungen, variable Vergütung, vermögenswirksame Leistungen sowie einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen.

Janitos Versicherung AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen den Mitarbeitergruppen Bereichsleiter, Vertriebsdirektor (hierarchisch auf Ebene der Bereichsleiter), Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertriebsleiter (keine Leitungsfunktion hinsichtlich Mitarbeiterverantwortung) sowie Mitarbeiter.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie unterliegt keiner tariflichen Regelung. Die Basis der Grundvergütung bei Mitarbeitern bildet die Fachlaufbahn. Hierfür wurden alle Fachfunktionen beschrieben, hinsichtlich ihrer Art und Komplexität bewertet und in einzelne Laufbahnstufen eingeteilt. Je Laufbahnstufe wurden Mindestgehälter definiert. Bei zunehmender Verantwortung und somit höherer Laufbahnstufe steigen die Mindestgehälter. Zur Festlegung der Mindestgehälter wurde ein Vergleich mit den Tarifgehältern vorgenommen. Die Mindestgehälter werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

Ebenfalls alle Mitarbeitergruppen erhalten die betrieblichen Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die variable Vergütung ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden und richtet sich an die Bereichsleiter, Abteilungsleiter sowie an den Vertriebsdirektor und die Vertriebsleiter des Unternehmens. Sie ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden. Die variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und persönlichen Zielen zusammen. Sie ist dabei leistungs- und ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum ca. 4% und im Maximum ca. 46% betragen.

Vermögenswirksame Leistungen erhalten alle Mitarbeitergruppen, sofern die Mitarbeiter einen entsprechenden Vertrag mit einem Anlageinstitut vorlegen.

Auch haben alle Mitarbeitergruppen – sieht man von kurzfristigen Aushilfen ab – bei Janitos ein Anrecht auf einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung.

Die Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung erhalten. Diese wird von der Versammlung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind allesamt gesetzliche Vertreter der alleinigen Aktionärin. Sie haben für das Geschäftsjahr 2016, wie bereits in den Vorjahren, auf die Vergütung verzichtet. Vergütungsleitlinien und sonstige Festlegungen im Zusammenhang mit der Vergütung des Aufsichtsorgans sind daher nicht erforderlich.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG werden keine Zusatzrenten gewährt und/oder Vorruhestandsregelung durch die Gesellschaft vereinbart

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozess durch sogenannte Leitlinien schriftlich festgelegt. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen umgegangen werden. Das Governance-System der Janitos Versicherung AG orientiert sich an konzernweit gültigen Grundsätzen und Vorgaben. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene „Interne Leitlinie Qualitätsanforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber,

■ B. Governance-System

- andere Schlüsselaufgaben und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungorgans die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance,
- Leiter Interne Revision,
- Leiter Risikocontrolling und
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die erforderliche fachliche Eignung kann in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer VAG-Unternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur

Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionsinhaber werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle der Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Janitos Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Adressenausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die Janitos Versicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vorbereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist ressortmäßig einem Vorstandsmitglied zugeordnet. Dieser wird bei der Steuerung der Risikomanagementaufgaben durch eine Stabstelle Risikomanagement unterstützt. Die Stabstelle erfüllt darüber hinaus eine Scharnierfunktion zwischen unternehmensinternen Stellen und dem auf Konzernebene angesiedelten Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist ausgegliedert auf die Gothaer Finanzholding AG und wird dort vom Chief Risk Officer (CRO) des Konzerns bekleidet.

Das Konzern-Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, so dass eine enge Abstimmung der Solvency II-Berechnungen und Planungen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht vorhanden ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus bei risikorelevanten

ten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Janitos Versicherung AG somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Janitos Versicherung AG zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess durch.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Hierbei ist der Betrachtungstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im Januar/Februar vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils wird abweichend vom jährlichen Turnus ein adhoc-ORSA ausgelöst, dessen Ergebnisse ebenfalls durch den Vorstand validiert und in die relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Mai statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Janitos Versicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

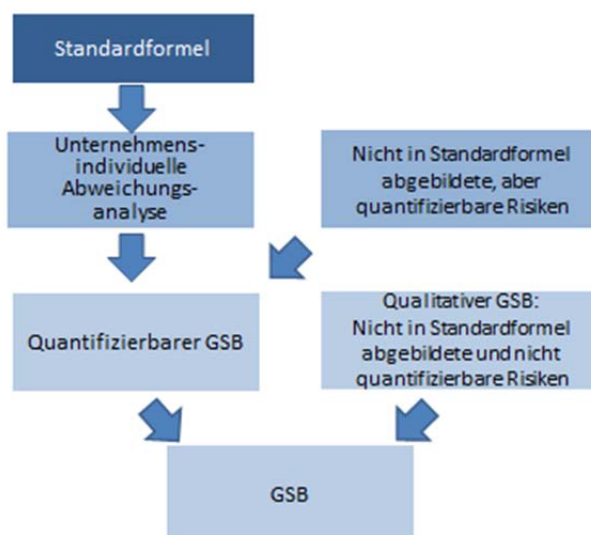


Abbildung 3: Überleitung Standardformel GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die ausgegliederte Compliance-Funktion ist in der Konzern-Rechtsabteilung angesiedelt, welche bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

B.5 Funktion der internen Revision

Die ausgegliederte Funktion der internen Revision ist ebenfalls zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Sie wird vom Leiter der Internen Revision bekleidet.

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Janitos Versicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG wahrgenommen.

B.7 Outsourcing

Die Janitos Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Janitos eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Die Janitos hat wichtige/kritische Tätigkeiten nicht allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe, sondern auch auf fremde Gesellschaften, mit dem jeweiligen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/ Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/ Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Janitos Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/ Unfallsegment an. Dies beinhaltet primär Privatkundensegmente.

Das Portfolio der Janitos Versicherung AG beinhaltet unter anderem

- KfZ-Versicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, etc.)
- Haftpflicht (Privat)
- Unfallversicherungen (Unfall, Multirente)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko aus Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Feuer).

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den eigenen Beständen unternehmensspezifische Parameter her, die mit denen der Standardformel vergleichbar sind. So kann die Angemessenheit des Prämien- und Reserverisikos geprüft werden. Darüber hinaus werden die Naturkatastrophenrisiken mit Hilfe einer stochastischen Modellierung geprüft, die auch zu Bewertung der Angemessenheit der Rückversicherung verwendet wird.

Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Prämien- und Reserverisiko. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Das Naturgefahrenrisiko ist ebenfalls signifikant. Dies ist aber durch Rückversicherung größtenteils abgesichert. Das Prämien- und Reserverisiko macht 60% des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko macht zusätzlich 23% aus. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben macht lediglich 17% des versicherungstechnischen Risikos aus.

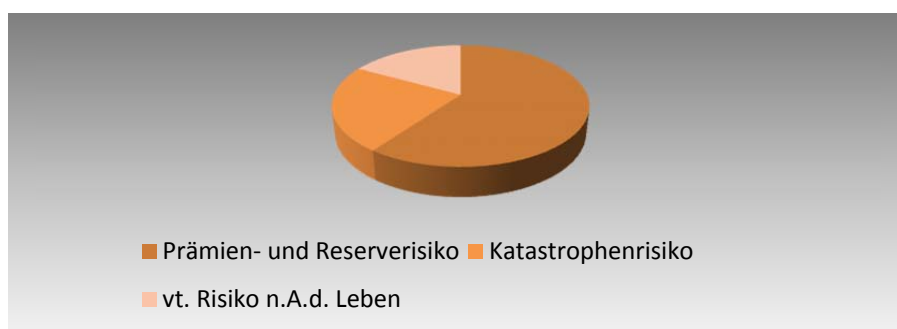


Abbildung 4: versicherungstechnisches Risiko

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Janitos Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Janitos Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist. Und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Die Janitos Versicherung AG besitzt ein breites Rückversicherungsportfolio. Dies schließt sowohl Quoten-Rückversicherungsverträge, Summenexedentenverträge, als auch Schadenexedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, dass vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist.

Einige Bestände werden mit hohen Rückversicherungsquoten zu einem großen Teil an den Rückversicherer zediert.

Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch latente Steuern dar. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt.

Ein Risiko in der Schaden-/ Unfallversicherung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/ Unfallversicherer also doppelt, einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve sich erhöht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z. B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Janitos Versicherung AG besitzt ein breites Kapitalanlageportfolio.

Ein Großteil des Portfolios der Janitos Versicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Janitos Versicherung AG dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Janitos Versicherung AG nicht dem Währungsrisiko. Das **Währungsrisiko** umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2016 wird dominiert vom Zinsrisiko (57% des Marktrisikos) gefolgt vom Spreadrisiko (43%). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Abbildung 5: Marktrisiko

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt die Janitos Versicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Spreadänderungen und Zinsänderungen das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, orientiert sich die Janitos Versicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in Innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Janitos Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer überträgt, aber auch Schadenexedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern sollen, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen soll. Dies betrifft insbesondere Naturkatastropheneignisse. Insbesondere werden einige Bestände zu einem großen Anteil an Rückversicherer zediert. Es entsteht ein Ausfallrisiko falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 74% des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 6% des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 20% des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Folgende Risikokonzentrationen liegen bei der Janitos Versicherung AG vor. Gegenüber der E+S und der Gothaer Allgemein Versicherung AG bestehen jeweils hohe Exposure. Beide sind gut bzw. sehr gut geratet. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind. Um das Risiko zu steuern, legt das Risikomanagement in der Risikostrategie ein Liquiditätsvermeidungsrisiko fest.

Neben der ausreichenden Bedeckung, ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar. In den besonderen Kapitalanlage-richtlinien ist für die Janitos Versicherung AG ein Liquiditätslimit festgelegt.

Das hier angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Janitos Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 16.970 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Janitos Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht

werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Janitos Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen Risiken operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT-Risiken gefolgt von dem Risiko von dolosen Handlungen.

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einem Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren hat die Janitos Versicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Janitos Versicherung AG weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Abhängigkeiten von Großverbindungen
- Projektrisiko Fit 4 Profit
- Planungsrisiken
- Haftungsrisiko Fremdsparten
- Budgetüberschreitung

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Gesondertes Projektcontrolling für das Projekt „Fit4Profit“
- Ausbau Spartenbetriebswirtschaft / Produktcontrolling
- Entwicklung automatisierter Kennzahlenerhebung
- Umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Konsequentes Monitoring der Budgetsituation
- Klarer Produktentwicklungsprozess mit dem Ziel, das Versprechen der Marke wieder zu spezifizieren und auch erlebbar zu machen.
- Regelmäßige Vertriebsauswertungen
- Regelmäßiges Controlling aller Medien über die Berichterstattung der Janitos Versicherung AG und Verarbeitung der Ergebnisse von Maklerstudien.
- Klare Kommunikationsstruktur nach außen

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und

■ C. Risikoprofil

zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „**mark to market**“, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „**mark to model**“, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktiva	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	3.895
D. Latente Steueransprüche	-	-
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1	1
F. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	317	317
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	105.261	104.185
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
III. Aktien	-	-
1. Aktien – notiert	-	-
2. Aktien – nicht notiert	-	-
IV. Anleihen	105.261	99.135
1. Staatsanleihen	39.354	37.269
2. Unternehmensanleihen	65.907	61.865
3. Strukturierte Schuldtitel	-	-
4. Besicherte Wertpapiere	-	-
V. Investmentfonds	-	-
VI. Derivate	-	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-
VIII. Sonstige Anlagen	-	5.050
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	-	-
I. Policendarlehen	-	-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	130.209	86.756
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	119.167	71.444
1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	37.932	49.505
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	81.234	21.939
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	11.042	15.312
1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11.017	15.284
2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	25	28
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	18.319	18.319
I. Depotforderungen	-	-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.178	5.178
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.636	4.636
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.505	8.505
L. Sonstige Vermögensgegenstände	6.189	2.641
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.189	1.139
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	1.502
Vermögenswerte insgesamt	260.295	216.112

Tabelle 3: Bilanz - Vermögenswerte

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	188.404	178.706
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	183.510	160.161
1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	64.049	94.063
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	61.728	
c) Risikomarge	2.322	
2. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	119.460	66.099
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	113.164	
c) Risikomarge	6.296	
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.895	18.544
1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.860	18.509
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	-	2.569
c) Risikomarge	7.430	
2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	34	36
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	33	
c) Risikomarge	1	
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	-	
c) Risikomarge	-	
IV. Sonstige vt. Rückstellungen		-
B. Eventualverbindlichkeiten	-	
C. Andere Rückstellungen	8.268	6.280
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.086	4.086
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	4.182	2.194
D. Depotverbindlichkeiten	151	151
E. Latente Steuerschulden	6.874	-
F. Derivate	-	-
G. Verbindlichkeiten	8.420	8.420
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	860	860
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.593	6.593
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	967	967
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H. Nachrangige Verbindlichkeiten	2.694	2.500
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.694	2.500
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.811	3.811
Verbindlichkeiten insgesamt	218.623	199.868
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	41.672	16.244

Tabelle 4: Bilanz – Verpflichtungen

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, gedeckt sind. Für die Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert übernommen. Unter HGB erfolgt der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i.d.R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt.

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der definierten Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückver-**

sicherungsverträgen aktiviert. Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert. In der Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den Versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und gegenüber Versicherungsvermittler. Unter Solvency II wird für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht wird für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** der Wert aus dem IFRS-Abschluss übernommen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) anhand des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Zahlungsmittel entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Unterschied zu HGB werden bei den Zahlungsmitteln unter IFRS und damit auch unter Solvency II Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 berücksichtigt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Janitos Versicherung AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Sie betragen netto in Tsd. Euro:

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Versicherungstechnische Rückstellungen					in Tsd. Euro
	Best Estimate Schadenrückstellungen	Best Estimate Prämienrückstellungen	Best Estimate Lebensrückstellungen (→ HUK-Renten)	Risikomarge	Summe
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	29.250	2.680		6.296	38.226
Krankenversicherung (LoB 29)			- 13.743	7.229	- 6.514
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)			157	200	357
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	6.046	480		1.338	7.865
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	199	229		45	473
Feuer und andere Sach (LoB 7)	4.648	3.005		539	8.192
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	7.265	1.923		395	9.582
Beistand (LoB 11)	-	-		5	5
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)			8	1	9
Summe	47.408	8.317	- 13.578	16.049	58.196

Tabelle 5: Best Estimate und Risikomarge nach LoBs (netto)

Schadenrückstellungen

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe einer für die Zwecke von Solvency II vom Unternehmen ausgewählten Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellung wird analog zur Brutto-Prämienrückstellung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Für die Altbestände der Multirente wird die Prämienrückstellung risikoindividuell berechnet.

Da diese zu 100% rückgedeckt sind, verbleibt als Netto-Prämienrückstellung der erwartete Ausfall des Rückversicherers.

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben umfassen unter Solvency II für die Janitos Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie einer für die Zwecke von Solvency II vom Unternehmen ausgewählten Zinsstrukturkurve.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäft vorzuhalten, verursacht Kosten.

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben mit Hilfe von statistischen Prognoserechnungen hergeleitet. Naturgemäß ist dieser Wert mit Unsicherheiten verbunden. Er unterliegt dem versicherungstechnischen Risiko, das sich zusammensetzt aus dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und dem Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Diesen Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportefeuille des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen	in Tsd. Euro	
	Solvency II gesamt	HGB gesamt
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	38.226	44.160
Krankenversicherung (LoB 29)	-	3.056
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)	357	168
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	7.865	8.924
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	473	1.379
Feuer und andere Sach (LoB 7)	8.192	17.056
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	9.582	17.199
Beistand (LoB 11)	5	-
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)	9	8
Summe	58.196	91.950

Tabelle 6: Gegenüberstellung Solvency II vs. HGB (netto)

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wogegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme:

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (bezogen auf die Schadenrückstellungen):

Einforderbare Beträge	in Tsd. Euro
	Solvency II - RV
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	12.504
Krankenversicherung (LoB 29)	-
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)	11.017
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	31.710
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	1.340
Feuer und andere Sach (LoB 7)	616
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	5.265
Beistand (LoB 11)	-
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)	25
Summe	62.477

Tabelle 7: Einforderbare Beträge aus RV

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleich geblieben wären.

Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleich geblieben, lediglich bei den Prämienrückstellungen wurden prozessuale Verbesserungen umgesetzt.

Die Janitos Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2016 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Janitos Versicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf null zum 31.12.2016 (in TEUR)	
Delta vt. Rückstellungen	2.507
Delta SCR	141
Delta MCR	63
Delta Basiseigenmittel	53
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	53
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	66

Tabelle 8: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Janitos Versicherung AG als Schaden-/ Unfallversicherer nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc.. Die Rückstellungen werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS bewertet und mit

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht berücksichtigt. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen Internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst. Für die Bewertung der versicherungstechnische Rückstellungen finden die Vorschriften gemäß §§75-79 VAG Anwendung.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlage-Klassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Gesellschaft strebt eine Eigenmittelausstattung in einer angemessenen Höhe an, so dass die seitens der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung erreicht werden. Als Sachversicherungsunternehmen stehen der Gesellschaft neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Allgemeine und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Derzeit besteht keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der bestehenden Eigenmittelstruktur, die neben Zeit-/Buchwertdifferenzen der Finanzanlagen und Überbewertungsdifferenzen auf Passiva i.W. aus Grundkapital, Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen sowie konzernintern emittiertem Nachrangkapital besteht. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungsvertrag zur Gothaer Allgemeine Versicherung AG, wodurch das Risiko einer Verminderung der Solvenzkapitalbasis aufgrund von Verlusten faktisch nicht besteht.

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Janitos Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

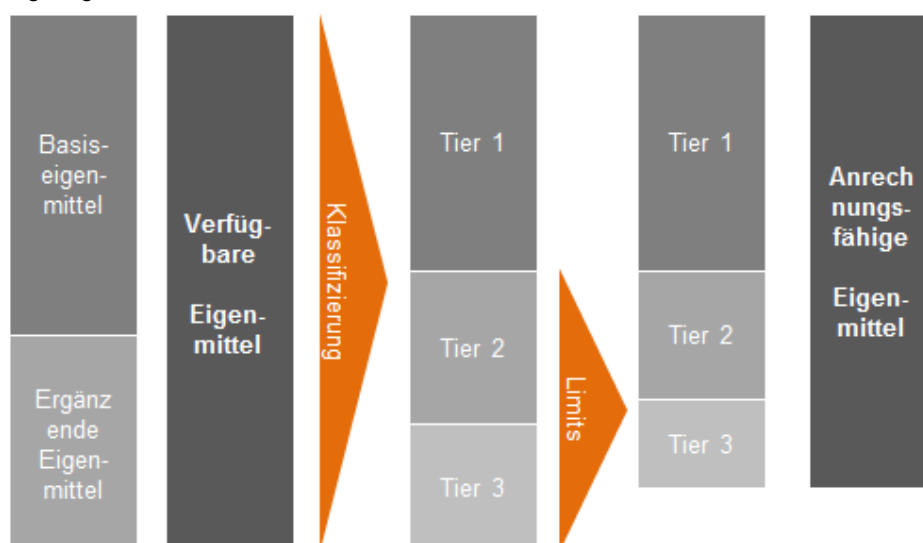


Abbildung 6: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikoka-

■ E. Kapitalmanagement

pital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmittel hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50% mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20%). Außerdem dürfen max. 15% des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen als noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

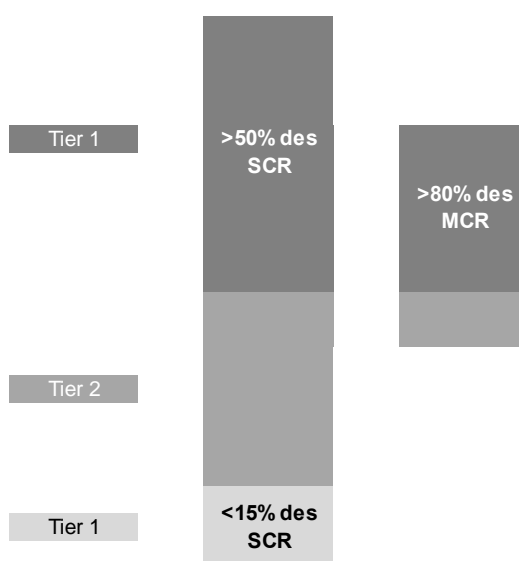


Abbildung 7: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel	in Tsd. EUR	
	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	41.672	41.672
Tier 2	8.694	2.239
Tier 3	-	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	50.366	43.910

Tabelle 9: Eigenmittel der Janitos Versicherung AG

Die Janitos Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ und

„nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“- Die letzte Position stellt einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten dar. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100% angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB fr. RfB) und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanz eigenmittelpositionen, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Überschussfonds, unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gezeichnet. Daher können Sie innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden und somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	Netto-SCR
Marktrisiko	5.909
Gegenparteiausfallrisiko	4.059
Lebensvt. Risiko	1
Krankenvt. Risiko	21.707
Nichtlebensvt. Risiko	13.343
Operationelles Risiko	5.247
Solvenzkapitalanforderung	24.875
Mindestkapitalanforderung	11.194

Tabelle 10: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 DVO und Art. 94 DVO) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der

E. Kapitalmanagement

Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Janitos Versicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Janitos Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25% und maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2016 (in TEUR)	
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	58.645
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherung nach Art der Schaden	55.725
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	9
Riskierte Summe Versicherungen aus nach Art der Schaden	-

Tabelle 11: Input für MCR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Janitos Versicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomischen Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungs-prinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs
IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RMF	Risikomanagementfunktion Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allokation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (siehe Risikomanagementfunktion)

■ Abkürzungsverzeichnis

VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGv	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte	in Tsd. Euro	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	1
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	317
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	105.261
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	105.261
Staatsanleihen	R0140	39.354
Unternehmensanleihen	R0150	65.907
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	130.209
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	119.167
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	37.932
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	81.234
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	11.042
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	11.017
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	25
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.178
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.636
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.505
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.189
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	260.295

■ Anhang 1

Verbindlichkeiten	in Tsd. Euro	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	183.510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	64.049
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	61.728
Risikomarge	R0550	2.322
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	119.460
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	113.164
Risikomarge	R0590	6.296
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.895
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.860
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-2.569
Risikomarge	R0640	7.430
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	34
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	33
Risikomarge	R0680	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.086
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.182
Depotverbindlichkeiten	R0770	151
Latente Steuerschulden	R0780	6.874
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	860
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.593
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	967
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.694
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.694
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.811
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	218.623
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	41.672

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		35.215		16.888	12.286		19.472	13.818	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		9.413		14.769	10.903		595	3.725	
Netto	R0200		25.802		2.118	1.383		18.877	10.093	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		34.869		16.890	12.287		19.250	13.755	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		9.395		14.771	10.904		595	3.716	
Netto	R0300		25.474		2.119	1.383		18.655	10.039	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		20.809		11.023	7.840		8.548	6.125	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		7.225		9.966	7.160		538	1.545	
Netto	R0400		13.584		1.057	680		8.010	4.580	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		1.112		-18	-10		7	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		973		-22	-2		-34	0	
Netto	R0500		139		4	-8		41	1	
Angefallene Aufwendungen	R0550		12.689		1.362	794		9.093	6.212	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

■ Anhang 1

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		698	23					98.400
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140		349	0					39.755
Netto	R0200		349	23					58.645
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		698	23					97.772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240		349	0					39.730
Netto	R0300		349	23					58.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		104	0					54.449
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340		52	0					26.486
Netto	R0400		52	0					27.963
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	0					1.092
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0					916
Netto	R0500		0	0					176
Angefallene Aufwendungen	R0550		17	18					30.184
Sonstige Aufwendungen	R1200								3.479
Gesamtaufwendungen	R1300								33.664

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
in Tsd. Euro	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	8.332							8.332	
Anteil der Rückversicherer	R1420	17							17	
Netto	R1500	8.314							8.314	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	8.318							8.318	
Anteil der Rückversicherer	R1520	17							17	
Netto	R1600	8.301							8.301	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	6.727							6.727	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0							0	
Netto	R1700	6.727							6.727	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-1							-1	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0							0	
Netto	R1800	-1							-1	
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.469							1.469	
Sonstige Aufwendungen	R2500								0	
Gesamtaufwendungen	R2600								1.469	

■ Anhang 1

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010		AT					
in Tsd. Euro		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	91.460	6.940					98.400
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	38.672	1.084					39.755
Netto	R0200	52.788	5.857					58.645
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	90.866	6.905					97.772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	38.651	1.080					39.730
Netto	R0300	52.216	5.826					58.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	49.573	4.876					54.449
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	26.018	468					26.486
Netto	R0400	23.555	4.408					27.963
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	268	825					1.092
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	126	790					916
Netto	R0500	142	34					176
Angefallene Aufwendungen	R0550	28.131	2.053					30.184
Sonstige Aufwendungen	R1200							3.479
Gesamtaufwendungen	R1300							33.664

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	8.332						8.332
Anteil der Rückversicherer	R1420	17						17
Netto	R1500	8.314						8.314
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	8.318						8.318
Anteil der Rückversicherer	R1520	17						17
Netto	R1600	8.301						8.301
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	6.727						6.727
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	6.727						6.727
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-1						-1
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	-1						-1
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.469						1.469
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							1.469

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0								0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0							33		33
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080	0							25		25
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090	0							8		8
Risikomarge	R0100	0							1		1
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	0									0
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0						34		34

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankentrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
in Tsd. Euro		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-13.743	11.174		-2.569
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080			0	11.017		11.017
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090			-13.743	157		-13.586
Risikomarge	R0100	7.229			200		7.430
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-6.514			11.374		4.860

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	71.410		-117	-576	0	3.056	2.275	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	68.730		-597	-805	0	51	353	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	2.680		480	229	0	3.005	1.923	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	41.754		37.757	1.539	0	5.264	12.530	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	12.504		31.710	1.340	0	616	5.265	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	29.250		6.046	199	0	4.648	7.265	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	113.164		37.640	963	0	8.320	14.805	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	31.930		6.527	428	0	7.653	9.187	0
Risikomarge	R0280	0	6.296		1.338	45	0	539	395	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	119.460		38.978	1.008	0	8.858	15.200	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	81.234		31.113	535	0	666	5.618	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	38.226		7.865	473	0	8.192	9.582	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0	0	0			76.049
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0			67.732
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0			8.317
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0	0	0			98.843
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0			51.435
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0			47.408
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0			174.892
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0			55.725
Risikomarge	R0280	0	5	0	0	0			8.618
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	5	0	0	0			183.510
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0			119.167
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	5	0	0	0			64.343

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100										331	331	3.039
N-9	R0160	0	0	0	0	57	125	73	9	0	279	279	543
N-8	R0170	0	0	0	1.281	144	7	17	-3	2		2	1.449
N-7	R0180	0	0	2.863	1.140	337	528	148	86			86	5.102
N-6	R0190	0	8.915	2.003	804	427	530	56				56	12.736
N-5	R0200	24.225	9.370	2.991	1.042	900	1.466					1.466	39.994
N-4	R0210	24.608	10.744	4.851	2.451	607						607	43.260
N-3	R0220	25.985	14.294	4.549	1.650							1.650	46.479
N-2	R0230	18.772	13.160	2.972								2.972	34.904
N-1	R0240	19.269	10.855									10.855	30.123
N	R0250	15.910										15.910	15.910
											Gesamt	34.216	233.540

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100										1.672	1.675
N-9	R0160										4	4
N-8	R0170									74		74
N-7	R0180							619				620
N-6	R0190						688					689
N-5	R0200					1.968						1.970
N-4	R0210				1.663							1.665
N-3	R0220			4.517								4.522
N-2	R0230		9.295									9.302
N-1	R0240		17.776									17.789
N	R0250	22.756										22.776
											Gesamt	61.086

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	188.404	0	0	2.507	0
Basiseigenmittel	R0020	44.366	0	0	53	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	50.366	0	0	53	0
SCR	R0090	24.875	0	0	141	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	43.910	0	0	66	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	11.194	0	0	63	0

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	18.500	18.500			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.088	2.088			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	21.083	21.083			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.694			2.694	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	44.366	41.672		2.694	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	6.000			6.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	6.000			6.000	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	50.366	41.672	0	8.694	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	44.366	41.672	0	2.694	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	50.366	41.672	0	8.694	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	43.910	41.672	0	2.239	
SCR	R0580	24.875				
MCR	R0600	11.194				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	202%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	392%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	41.672	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.588	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	21.083	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	16.799	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	171	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	16.970	

■ Anhang 1

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	5.909		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	4.059		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	21.707		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	13.343		
Diversifikation	R0060	-14.779		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	30.238		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.247
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10.610
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	24.875
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	24.875
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	11.701	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		31.930	25.802
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		6.527	2.118
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		428	1.383
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		7.653	18.900
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		9.187	10.093
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	349
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		9	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	11.701
SCR	R0310	24.875
MCR-Obergrenze	R0320	11.194
MCR-Untergrenze	R0330	6.219
Kombinierte MCR	R0340	11.194
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.194

**Janitos
Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg**

**Telefon 06221 709-1000
Telefax 06221 709-1001
www.janitos.de**